

Haushaltssatzung

der Gemeinde Steinach

(Landkreis Straubing-Bogen)

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Steinach folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

€ 10.095.700,00

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

€ 2.435.800,00

ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

(1) Der Steuersatz (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuer wird -wie folgt- festgesetzt:

Gewerbsteuer

360 v.H.

(2) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuer wurden durch die Hebesatzsatzung Grundsteuer vom 04.12.2024 ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

240 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

240 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 300.000** festgesetzt.

§6

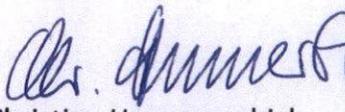
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Steinach, den 28.05.2025

Gemeinde Steinach


Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

